

## **Ergänzung zur Wahlbekanntmachung**

### **Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014**

1. Auf der Grundlage des § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), werden zur Europawahl 2014 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen,
- und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind der

**allgemeine Wahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 3 der Gemeinde Lüdersdorf**

sowie der

**allgemeine Wahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 1 der Stadt Schönberg**

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- |   |   |
|---|---|
| A. <b>Mann</b> , geboren <b>1990 bis 1996</b>   | G. <b>Frau</b> , geboren <b>1990 bis 1996</b>   |
| B. <b>Mann</b> , geboren <b>1980 bis 1989</b>   | H. <b>Frau</b> , geboren <b>1980 bis 1989</b>   |
| C. <b>Mann</b> , geboren <b>1970 bis 1979</b>   | I. <b>Frau</b> , geboren <b>1970 bis 1979</b>   |
| D. <b>Mann</b> , geboren <b>1955 bis 1969</b>   | K. <b>Frau</b> , geboren <b>1955 bis 1969</b>   |
| E. <b>Mann</b> , geboren <b>1945 bis 1954</b>   | L. <b>Frau</b> , geboren <b>1945 bis 1954</b>   |
| F. <b>Mann</b> , geboren <b>1944 und früher</b> | M. <b>Frau</b> , geboren <b>1944 und früher</b> |

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

**Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.**

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Schönberg, den 16.05.2014

gez. Lehmann  
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16. Mai 2014 bekannt gemacht.